



Bern, 16. Juni 2023

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (Nutzung sozialer Medien durch die Bundesverwaltung): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 16. Juni 2023 die Bundeskanzlei beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (Nutzung sozialer Medien durch die Bundesverwaltung) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 7. Oktober 2023.

Im Rahmen einer Änderung der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998 (RVOV; SR 172.010.1) soll die rechtliche Grundlage für die Moderation der Kommentare der Nutzerinnen und Nutzer durch die zuständigen Verwaltungseinheiten in den Profilen der Bundesverwaltung in den sozialen Medien geschaffen werden. Der Regelungsentwurf sieht Vorgaben für die Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung vor, wann ein Auftritt einer Verwaltungseinheit in sozialen Medien mit Nutzung bzw. Zurverfügungstellung der Kommentarfunktion zulässig ist. Weiter wird geregelt, in welchen Fällen Verwaltungseinheiten Beiträge von Nutzerinnen und Nutzern auf ihren Profilen unterdrücken und gegebenenfalls Nutzerinnen und Nutzer auf ihren Profilen blockieren können.

Wir laden Sie ein, zu den Vernehmlassungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

recht@bk.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Patrick Mägli (Tel. 058 463 13 49; patrick.maegli@bk.admin.ch) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Walter Thurnherr
Bundeskanzler